

## Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email sicherheit@rueti.ch  
Datum 19. März 2024  
Seite 1/1

### **Mitwirkung Täusiweg/Täusistrasse – weiteres Vorgehen/Massnahmenumsetzung, Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 15 und 16 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mittels Grundsatzentscheid die Auswertung der Mitwirkung zur Kenntnis genommen sowie sich für eine Massnahmenumsetzung entschieden.

Folgende Massnahmen sind für die beiden Parzellen vorgesehen:

- Der Verbindungsweg Täusistrasse – Bergacherweg, Kat. Nr. 5186 soll weiterhin offen und für Motorfahrzeuge zugänglich bleiben. Die Maximalbreite soll auf 2.2m beschränkt werden.
- Der Verbindungsweg Täusistrasse – Bergacherstrasse, Kat. Nr. 5188 soll weiterhin mittels Pfosten nur als Velo- und Gehweg nutzbar sein.

#### **Angaben zur Auflage**

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Rüti, Abteilung Sicherheit, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen finden Sie zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auch unter [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch).

#### **Rechtliche Hinweise**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG, LS 722.1; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 18.04.2024

#### **Kontaktstelle**

Gemeindeverwaltung Rüti  
Abteilung Sicherheit  
Breitenhofstrasse 30  
8630 Rüti

Rüti, 19. März 2024